

Was tun, wenn eine Trennung ansteht?



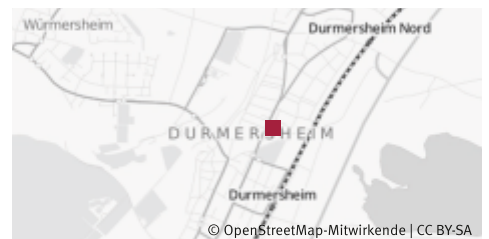
Die Ehe kriselt. Mann/Frau trägt sich mit dem Gedanken, die seit Jahren bestehende unbefriedigte Situation nicht mehr länger hinzunehmen. Versuche zu einer Änderung, wie zum Beispiel eine Eheberatung, haben die beiden Ehepartner bereits unternommen, allerdings ergebnislos. Die Sache ist festgefahren. Einer der beiden zieht aus, mit oder ohne gemeinsame Kinder.

Sofort stellt sich die Frage: Wovon sollen beide leben?

In diesem Moment entsteht sowohl der Anspruch auf Kindesunterhalt für die gemeinsamen Kinder als auch auf den Trennungsunterhalt bis zur Scheidung.

Nach der Scheidung wird getrennt davon der nacheheliche Ehegattenunterhalt berechnet. In der Regel ist auch der in der Ehe erwirtschaftete Zugewinn zu regeln. Das, was die Partner während der Ehe erwirtschaftet haben, ist auszugleichen. Hierzu gehört das gemeinsame Vermögen, wie Lebensversicherungen, Bausparverträge, Festgelder, Eigentum an Immobilien und ähnliches.

Lassen Sie sich kompetent beraten.



Dorette Franck

**Fachanwältin für Familienrecht
Schwerpunkt Erbrecht**

Rathausplatz 2
76448 Durmersheim

Telefon 07245-91 22 83
Telefax 07245-91 22 84

Mail: info@kanzlei-franck.de

www.kanzlei-franck.de